

Indikationen	Wirkstoff	benevi Grundlage	Konzentration [%]	VK-Preis Privat / Zuzahlung GKV**	Galenische Stabilität	Angaben auf dem Rezept
Lidekzem	Tacrolimus	neutral® Augenlidcreme	0,1	ca. 70 € / ca. 7 €	3 Monate bei Raumtemperatur	Tacrolimus 0,1% benevi neutral Augenlidcreme ad 10,0

Reibungsloser Ablauf in der Apotheke: Die erstattungsfähige Rezeptur „Tacrolimus 0,1% in benevi neutral Augenlidcreme ad 10,0“ sollte in Apotheken aus Kostengründen* nicht einzeln, sondern stattdessen im Defektur-Maßstab hergestellt werden. Bei der Wahl der herstellenden Apotheke sind Ärzte und Patienten frei. Alle Unterlagen für Apotheken, die diese Rezeptur im Defekturmaßstab herstellen möchten, sind unter www.benevi.de/magistralrezepturen-uebersicht zu finden.



--> **Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen:** service@benevi.de

Mustervorschlag E-Rezept

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Max Mustermann	geboren am 08.01.2019
ausgestellt von Dr. Erika Musterfrau 01234-123456 musterpraxis@dr-musterfrau.de	ausgestellt am 02.01.2024

Sammelcode zur Einlösung aller Verordnungen



Tacrolimus 0,1 %
benevi neutral Augenlidcreme ad 10,0
Dünn auftragen bis zur vollständigen Abheilung
2x täglich
Rezeptur



Telemautopius DIN AG (© 2021)

Anwendungsempfehlung

Tacrolimus 0,1% in benevi neutral Augenlidcreme ad 10,0
2 x täglich bis zur vollständigen Abheilung

Nach vollständiger Abheilung des Lidekzems:

Ihre Patient:innen sollten zur Prävention von Augenlidekzemen und zur Basistherapie regelmäßig den empfindlichen Bereich der Augenlider pflegen. Hierzu eignet sich die gleiche Grundlage, die beim Defekturarzneimittel eingesetzt wird: benevi neutral® Augenlid-Creme (PZN 03069239, 26 Zeichen Produktname in Praxis & Apothekensoftware "Benevi Neutral Augenlid").

* Die Mindestgebindegröße von Tacrolimus im Großhandel und eine sehr geringe Abwiegemenge erfordern eine Herstellung im Defekturmaßstab.

** Stand 03/2025, gelten nach Rechenregeln mit Hilfstaxe-Vereinbarung. Bei Abweichung vom vorgeschlagenen Ablauf, empfehlen wir aktuell eine vorherige Absprache mit der Apotheke.

Erstattungsfähige Rezeptur-Verordnung mit Preisgarantie. So klappt es!

Aus aktuellem Anlass*, z. B. für die Defaktur**

“Tacrolimus 0,1 % in benevi neutral Augenlid-Creme ad 10,0“:

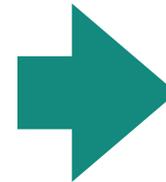
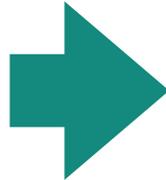
ca. 70 € für Privatpatienten
ca. 7 € Zuzahlung GKV-Patienten

Blaues Rezept



In vorfrankierte
Freiumschräge legen und
diese einwerfen -
Patient:innen oder Praxis

e-Rezept Ausdruck



**Patient:in erhält die Rezeptur
in 1-3 Tagen per Post nach
Hause inkl. Rechnung / Info
Zuzahlung**



Oder in Echtzeit über Telematik per KIM-Adresse übermitteln an:
brunnen-apotheke.edenkoben@meine-apotheke.kim.telematik

* Zum 1.1.2024 hat der deutsche Apothekerverband mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die Hilfstaxe-Vereinbarung mit den Krankenkassen gekündigt. Grundsätzlich hat das für verordnende Ärzte keine Auswirkungen. Hierbei handelt es sich um einen Abrechnungsstreit zwischen dem Apothekerverband und den Krankenkassen. Es kann aber sein, dass Apotheken höhere Preise abrechnen, bis eine neue Vereinbarung gefunden werden konnte. Das betrifft insbesondere die Privatpatienten, die gegebenenfalls in eine höhere Vorleistung gehen müssten. Worum geht es im Detail? Durch den Wegfall der festgelegten Hilfstaxe ist zwischen den Apothekern und den Krankenkassen aktuell nicht eindeutig geklärt, wie angebrochene Packungen bei Wirkstoffen und Grundlagen abgerechnet werden dürfen. Es besteht das theoretische Risiko, dass Apotheken angebrochene Packungen für eine Rezeptur ganz abrechnen. Ad absurdum hieße dies, dass eine Grundlage für DAC / NRF Rezepturen, die in einem 1 kg Gebinde von der Apotheke eingekauft wird, für eine einzige hergestellte Rezeptur ganz abgerechnet wird. Ähnlich verhält es sich bei den Wirkstoffen. Wenn Apotheken diese Abrechnungslogik befolgen, können sich dadurch höhere Preise für Rezepturen als bisher ergeben. Damit setzen sich die Apotheker gegebenenfalls einem Regressrisiko aus, welches sich jedoch nicht auf die verordnenden Ärzte auswirkt.

** Die erstattungsfähige Rezeptur „0,1% Tacrolimus in benevi neutral Augenlid-Creme ad 10,0“ sollte in Apotheken aus Kostengründen nicht einzeln, sondern stattdessen im Defaktur-Maßstab hergestellt werden. Zur Vereinfachung des Ablaufs, schlagen wir eine Apotheke vor, die solche Defakturarzneimittel herstellt und der alle erforderlichen Unterlagen zur Herstellung konkret vorliegen. Bei der Wahl der herstellenden Apotheke sind Ärzte und Patienten frei. Alle Unterlagen für Apotheken, die diese Rezeptur herstellen möchten, findet die Apotheke unter www.benevi.de/magistralrezepturen-uebersicht.